

**Niederschrift über die Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses
vom 13.10.2022**

Anwesend:

(stimmberechtigte)

Hebich, Martin	Oberbürgermeister	
Bindert, Gabriele	CDU	
Haselmaier, Heike	CDU	abwesend ab TOP 6
Schuff, Martin	CDU	
Süling, Carsten, Dr.	CDU	
Winkes, Daniel	CDU	vertritt Herrn Krantz, abwesend ab TOP 6
Hoppenrath, Anneliese	SPD	
Koch, Gunther	SPD	
Sielaff, Kirsten	SPD	
Bruder, Gerhard, Dr.	Die Grünen/Offene Liste	
Pustlauck, Immanuel	Die Grünen/Offene Liste	
Högele, Igor	AfD	
Sturm, Charis	FWG	vertritt Herrn Dr. Meyer
Gürtler, Arno	FDP	
Schwarzendahl, David	Die Linke	

(nicht stimmberechtigte)

Denzer, Marika	Verwaltung
Kaiser, Thorsten	Verwaltung
Kattler, Matthias, Dr.	Verwaltung

(Abwesend bei Top ...)

Es fehlen entschuldigt:

(stimmberechtigte)

Krantz, Stefan	CDU
Meyer, Nicolas, Dr.	FWG

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr Ende der Sitzung: 19:15 Uhr
Unterbrechung: Uhr - Uhr

Die Mitglieder des Planungs- und Umweltausschusses waren durch Einladung vom .2020 auf Donnerstag, den 13.10.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Zugleich mit der Einladung wurde die Sitzung unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekanntgegeben.

Die Tagesordnungspunkte bis wurden in öffentlicher Sitzung, die Tagesordnungspunkte bis in nichtöffentlicher Sitzung im kleinen Saal des

CongressForums Frankenthal, Stephan-Cosacchi-Platz 5, behandelt. Im Anschluss wurden die Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung bekanntgegeben.

Als Schriftführende wurden entsprechend den Bestimmungen der Geschäftsordnung des Stadtrates die Mitglieder _____ und _____ bestimmt.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Oberbürgermeister Martin Hebich
(Vorsitzender)

Thorsten Kaiser
(Schriftführer)

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

Vorlagen der Verwaltung

1. Baulandinitiative Rheinland-Pfalz "Gut Wohnen in der Region!" hier: Beschluss des städtebaulichen Grobkonzeptes und über die weitere Vorgehensweise
Vorlage: XVII/2715
2. Bebauungsplan "Gemeindezentrum - Änderungsplan VIII" der Gemeinde Bobenheim-Roxheim, hier: Stellungnahme der Stadt Frankenthal (Pfalz) im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: XVII/2720
3. Verlängerung der Linksabbiegespur in der Industriestraße
Vorlage: XVII/2710

Mitteilungen und Berichte der Verwaltung

4. Landesverordnung über die Bestimmung von Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt nach § 201a des BauGB
Vorlage: XVII/2711
5. Baumbestand Studernheim, Oggersheim Straße, hier: Antrag der FWG zur Sitzung des Ortsbeirates Studernheim am 15.09.2022
Vorlage: XVII/2714

Anfragen der Fraktionen

6. Auslastung im ÖPNV in Frankenthal
hier: Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVII/2678
7. Sozialquote bei Bauvorhaben
hier: Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVII/2679

Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz)



Drucksache Nr.

XVII. Wahlperiode 2019 – 2024

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

Vorlagen der Verwaltung



Aktenzeichen: 612/Ehr

Datum:

Hinweis:

Baulandinitiative Rheinland-Pfalz "Gut Wohnen in der Region!" hier: Beschluss des städtebaulichen Grobkonzeptes und über die weitere Vorgehensweise

Beratungsergebnis:

Gremium PlaUmWA	Sitzung am 13.10.2022	Top 1	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 612-S					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Dem vorliegenden Bebauungskonzept (Anlagen 1 und 2) sowie dem Arbeitsplan (Anlagen 3 und 4) wird als Arbeitsgrundlage für die Projektphase 3 zugestimmt.
2. Der weiteren Teilnahme an der Baulandinitiative Rheinland-Pfalz in der Projektphase 3 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt eine Zielvereinbarung (Anlage 5) über die Aktivierung von Wohnbauflächen für eine zukunftsfähige Siedlungsentwicklung im Rahmen der Förderinitiative „Gut Wohnen in der Region!“ mit dem Land Rheinland-Pfalz abzuschließen und einen entsprechenden Förderantrag für die Projektphase 3 bei der ADD Trier einzureichen.
3. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 343.850 € sowie die maximale Förderung in Höhe von 250.000 € werden im Haushalt bei Produkt 5112 (städtebauliche Planung, Beratung und Umsetzung der Planung) im Jahr 2023 veranschlagt.

Begründung:

Im Rahmen der Baulandinitiative Rheinland-Pfalz „Gut Wohnen in der Region!“ sind 3 Projektphasen durch das Ministerium der Finanzen vorgesehen. Gemäß dem Zeitplan zum Ablauf der Förderinitiative steht der Abschluss der 2. Projektphase unmittelbar bevor. Für die Einleitung der 3. Projektphase „Umsetzung der Konzepte und Leitprojekte“ ist der Abschluss einer Zielvereinbarung sowie die Einreichung eines Förderantrags durch die Stadt Frankenthal notwendig.

Im Zuge der noch laufenden Projektphase wurde im 2. Quartalsgespräch ein von den beauftragten Büros ausgearbeitetes Bebauungskonzept vorgestellt. Dieses dient zur grundsätzlichen Plausibilisierung einer wohnbaulichen Nutzung der ausgewählten Flächen „Westlich der Bahn“. Zur Schallschutzproblematik wurde eine grundlegende Stellungnahme eingeholt, welche zum Schluss kommt, dass unter Anwendung von geeigneten städtebaulichen, organisatorischen und objektbezogenen Maßnahmen Wohnungsbau möglich ist. Gegebenenfalls sollten aus Sicht des Schallimmissionsschutzes in besonders belasteten Teilbereichen Gewerbegebiete ausgewiesen werden. Ein detailliertes Gutachten ist in Projektphase 3 durch die Stadtverwaltung im Rahmen der Förderinitiative zu beauftragen. Aktuell liegen keine gesicherten Erkenntnisse über die Altlastensituation im Gebiet vor. Aufgrund der gewerblichen Vorprägung des Gebiets ist im ersten Schritt eine Altlastenerkundung notwendig. Grundsätzlich kommt für die Entwicklung des Gebietes ein Urbanes Gebiet nach § 6a BauGB in Frage, welches ein Nebeneinander von Wohn- und Gewerbenutzungen sowie weiteren ergänzenden Nutzungen ermöglicht. Eine grundlegende Überarbeitung des vorliegenden Konzeptes kann in Projektphase 2 nicht vorgenommen werden, die Anregungen Stadt Frankenthal werden im Bericht der NHProjektStadt gewürdigt. Des Weiteren wurden die Grundlagen zur Schaffung preiswerten Wohnraums, zur Wirtschaftlichkeitsberechnung sowie von Umsetzungsmodellen zur Baulandmobilisierung erörtert. Die Arbeitsergebnisse (städtebauliches Grobkonzept, Flächenkonzept, Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, bodenpolitische Mobilisierungsstrategie, Arbeits- und Maßnahmenplanung für Projektphase 3) sollen zum Ende der Projektphase mit einem entsprechenden Bericht vorgelegt werden. Weiterhin wurden bereits die Eigentümer im Betrachtungsbereich kontaktiert. Es gingen nur wenige Rückmeldungen ein. Hierbei besteht bei den Eigentümern derzeit nur in begrenztem Umfang Interesse an einer Baulandentwicklung mitzuwirken. Für die Mehrzahl der Grundstücke wird aktuell eine gewerbliche Nutzung angegeben, teilweise bestehen Mit- oder Pachtverhältnisse. Interesse an einem Verkauf von Grundstücken an die Stadt Frankenthal äußerten zwei Eigentümer. Somit ist ein umfangreiches Beteiligungsverfahren zur Umsetzung einer Baulandmobilisierungsstrategie notwendig.

In den bisherigen Projektphasen 1 und 2 wurden die Dienstleister (Quaestio, Bonn; NH ProjektStadt, Frankfurt) vom Ministerium der Finanzen beauftragt. Für die Projektphase 3 ist durch die Stadt Frankenthal ein entsprechender Förderantrag im Rahmen des Förderprogramms „Experimenteller Wohnungs- und Städtebau (ExWoST)“ einzureichen, um die notwendigen Planungsbeiträge, Fachgutachten und Beratungsleistungen zu beauftragen. Hierzu wurden ein Arbeitsplan und eine Beschreibung der Teilmaßnahmen für den Ablauf bis zum Ende der Förderinitiative 2024 vorgelegt, welche Grundlage des Förderantrags sind. Die bewilligten Fördermittel können nach Rechtskraft des entsprechenden Zuwendungsbescheides für die im Förderantrag enthaltenen und ergriffenen Maßnahmen abgerufen werden.

Der Arbeitsplan sieht für die Projektphase 3 „Umsetzung der Konzepte und Leitprojekte“ insgesamt 6 Blöcke vor, welche teilweise parallel ablaufen können. Hierzu sind eine umfassende Beteiligung der Bürger und Eigentümer notwendig. Für die städte-

bauliche Rahmenplanung kann ein Wettbewerb, bzw. ein sog. konkurrierendes Verfahren angewendet werden. Aufgrund der Plangebietsgröße ist genau zu überlegen welche Größe das Untersuchungsgebiet umfassen soll und in welcher Detailtiefe die städtebaulichen Leistungen erfolgen sollen. Weiterhin sind zur Konkretisierung des städtebaulichen Rahmenplans diverse Fachgutachten notwendig. Diese sind auch für die spätere Bauleitplanung erforderlich. Die Fachgutachten müssen parallel zur städtebaulichen Rahmenplanung beauftragt und bearbeitet werden, um eine Umsetzbarkeit der Planungen sicherzustellen. Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen zunächst mit der Gesamtgebietskulisse eingeleitet werden um in Rückkopplung mit der Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer und den Behördenanregungen in der zweiten Stufe des Bauleitverfahrens über etwaige Zuschnitte von Teilbebauungsplänen für Baufelder zu befinden. Hierbei könnten auch Instrumente wie vorhabenbezogene Bebauungspläne zur Anwendung kommen oder über einen Zwischenerwerb durch die Stadt Konzeptvergaben erfolgen. Ziel ist es Bebauungspläne in der Phase 3 möglichst zum Abschluss zu bringen. Vor dem Hintergrund längerer Entwurfsphasen wurden Kosten für Bebauungsplanverfahren nach Ende der Förderinitiative vorgesehen. Daher ist davon auszugehen, dass Kosten für Bauleitplanverfahren nach dem Jahr 2024 anfallen und von der Stadt Frankenthal zu tragen sind, soweit diese Kosten nicht durch Vorhabenträger getragen werden. Zur Umsetzung der Planung ist weiterhin eine Mobilisierungsstrategie, die den Empfehlungen der Projektphase 2 folgt, notwendig. Hierbei sollte beispielsweise ein kommunaler Zwischenerwerb in Betracht gezogen werden, voraussichtlich wäre auch eine Bodenordnung erforderlich. Des Weiteren ist ein übergeordnetes Projektmanagement zur Begleitung und Beratung des Gesamtverfahrens und der Unterstützung bzw. Entlastung der Stadt Frankenthal notwendig. Konkrete Bedarfe sind vorab zu definieren.

Der Arbeitsplan sieht insgesamt Kosten von circa 343.850,00 € (brutto) vor. Wobei einige Kosten (insb. für Teilbebauungspläne) für die Umsetzung des Rahmenplans auch nach Ablauf der Förderinitiative ab dem Jahr 2025 anfallen dürften. Die förderfähigen Kosten sind auf eine Gesamtsumme von 278.000 € (brutto) bei einer Förderquote von 90% (max. 250.000 € (brutto)) begrenzt. Liegen die förderfähigen Gesamtkosten höher, sind die Mehrkosten durch die Gemeinde selbst zu tragen; die Förderquote sinkt entsprechend ab.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Unterschrift

Anlagen:

1. Bebauungskonzept, Westlich des Bahnhofs
2. Flächenbilanzierung zum Bebauungskonzept, Westlich des Bahnhofs
3. Arbeitsplan, Ablaufplan
4. Arbeitsplan, Maßnahmenstreckbriefe
5. Vereinbarung zur Aktivierung von Wohnbauflächen für eine zukunftsfähige Siedlungsentwicklung im Rahmen der Förderinitiative „Gut Wohnen in der Region!“

Protokoll:

Herr Oberbürgermeister Hebich ruft TOP 1, die Baulandinitiative Rheinland-Pfalz „Gut Wohnen in der Region“ auf. Hierzu begrüßt er Herrn Christian Schwarzer von ProjektStadt der Unternehmensgruppe Nassauische Heimstätte in Frankfurt am Main, Herrn Ronald Uhle von der Planergruppe ASI sowie Herrn Klaus Roderich von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier. Herr Andreas Kühn, Referent Bauen und Wohnen im Finanzministerium Rheinland-Pfalz, sei verhindert.

Herr Schwarzer trägt eine Power Point Präsentation vor. Er erklärt ausführlich die Pläne und Ziele des Projekts und den Stand der bisherigen Maßnahmen. Die Initiative soll für den dringend benötigten Wohnungsbau vorwiegend in der Innenentwicklung mobilisiert werden. Fokus läge hierbei insbesondere auf dem Schall- und Lärmschutz, dem Verkehrslärm im Bahnhofsbereich durch den Schienenverkehr sowie Lärm, der durch die ansässigen Gewerbebetriebe im südlichen Bereich von Frankenthal ausgehe.

Herr Uhle übernimmt den Vortrag und geht dabei ganz detailliert auf die geplante Nutzung der einzelnen Areale sowie die finanziellen Möglichkeiten durch Fördermittel ein.

Frau Bindert bedankt sich für die Vorstellung dieses überzeugenden Konzepts und betont dabei auch die Wichtigkeit der weiteren Entwicklung in Frankenthal.

Frau Hoppenrath sieht das ähnlich. Auch sie begrüßt im Namen ihrer Fraktion die geplanten Projekte.

Der Ausschuss debattiert über die gestiegenen Baukosten, welche sich auch auf diese Projekte niederschlagen.

Herr Dr. Bruder und Herr Schwarzendahl stimmen beide namens ihrer Fraktionen den Plänen zu.

Herr Oberbürgermeister Hebich stellt die Vorlage zur Abstimmung. Sie wird einstimmig beschlossen.



Aktenzeichen: 61-S/Kt

Datum:

Hinweis:

Bebauungsplan "Gemeindezentrum - Änderungsplan VIII" der Gemeinde Bobenheim-Roxheim, hier: Stellungnahme der Stadt Frankenthal (Pfalz) im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Beratungsergebnis:

Gremium PlaUmwA	Sitzung am 13.10.2022	Top 2	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Abdruck an: 61-S						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Dem beigefügten Entwurf einer Stellungnahme (Anlage 1) wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Stellungnahme an die Gemeinde Bobenheim-Roxheim zu senden.

Begründung:

Die Gemeinde Bobenheim-Roxheim möchte den rechtskräftigen Bebauungsplan „Gemeindezentrum – Änderung VIII“ gemäß § 13a Absatz 1 Nr. 1 BauGB in einem Teilbereich überplanen. Die derzeitige Nutzung als Mischgebiet (MI) soll bestehen bleiben. Das bestehende Baufenster soll für die notwendige Innenentwicklung vergrößert werden. Dabei soll eine Nachverdichtung und die Versorgung der Bevölkerung mit (betreutem) Wohnraum ermöglicht werden.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB aufgestellt. In der Gemeinderatssitzung am 21.07.2022 wurde dem Entwurf des Bebauungsplanes mit seinen textlichen und zeichnerischen Festsetzungen zugestimmt. Die Begründung wurde gebilligt und die Verwaltung wurde beauftragt die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde die Verwaltung mit Schreiben vom 15.09.2022 von der Gemeinde Bobenheim-Roxheim angeschrieben und um Stellungnahme zur o.g. Planung gebeten. Nach Prüfung der vorliegenden Unterlagen lässt sich feststellen, dass die Belange der Stadt Frankenthal (Pfalz) durch dieses Vorhaben nicht berührt werden.

Eine entsprechende Stellungnahme wurde von der Verwaltung formuliert (Anlage 1) und wird nach Zustimmung dieses Gremiums fristgemäß bei der Gemeinde Bobenheim-Roxheim eingereicht.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlage:

- Anlage 1: Stellungnahme der Stadt Frankenthal (Pfalz), Entwurf vom 06.10.2022.
- Anlage 2: Bebauungsplan „Gemeindezentrum – Änderungsplan VIII“ der Gemeinde Bobenheim-Roxheim (Entwurf Planzeichnung, textliche Festsetzungen und Begründung, Juli 2022).

Protokoll:

Herr Oberbürgermeister Hebich ruft TOP 2, den Bebauungsplan „Gemeindezentrum – Änderungsplan VIII“ der Gemeinde Bobenheim-Roxheim auf.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, ruft Herr Oberbürgermeister Hebich die Vorlage zur Abstimmung auf. Sie wird einstimmig beschlossen.



Aktenzeichen: 611/Ry

Datum:

Hinweis:

Verlängerung der Linksabbiegespur in der Industriestraße

Beratungsergebnis:

Gremium PlaUmwA	Sitzung am 13.10.2022	Top 3	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 611, 613					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Dem Vorschlag der Verwaltung wird gem. beigefügten Plan zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird damit beauftragt den beigefügten Plan mit der Firma Pfalzgas abzustimmen.
3. Nach erfolgter Abstimmung und Zustimmung der Firma Pfalzgas wird die Verlängerung der Linksabbiegespur, gem. beigefügten Plan, verkehrsrechtlich angeordnet und vollzogen.

Begründung:

Aufgrund des Antrages der CDU-Stadtratsfraktion vom 24.11.2021 (DRS XVII/2053) wurde die Verlängerung der Linksabbiegespur in der Industriestraße in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 13.01.2022 beschlossen. Diese Verlängerung sollte im Sommer 2022 umgesetzt werden. Vor Umsetzung wurde die Firma Pfalzgas über die bevorstehende Maßnahme informiert. Per Fax vom 05.07.2022 hat die Firma Pfalzgas Widerspruch gegen die Durchführung der Maßnahme eingelegt.

Am 26.09.2022 um 16.00 Uhr fand daher gemeinsam mit Vertretern des Planungs- und Umweltausschusses und des Stadtrates sowie dem Geschäftsführer der Firma Pfalzgas, Herr Weinzierl, ein Vororttermin bzgl. der beschlossenen Verlängerung der Linksabbiegespur statt. Vor Ort erläuterte Herr Weinzierl seine Bedenken durch die geplante Verlängerung der Linksabbiegespur.

Die vorgetragenen Bedenken wurden von der Verwaltung in einer Kompromisslösung für die Umsetzung des Beschlusses einfließen gelassen. Eine Darstellung dieser möglichen Variante für die Umsetzung ist in der Anlage beigefügt. Dadurch ist weiterhin die rechtskonforme Ein- und Ausfahrt auf das Gelände der Firma Pfalzgas gegeben. Außerdem ist ein Schild „Allgemeine Gefahrenstelle“ (VZ 101) mit dem Zusatz „Zufahrt“ (VZ 1007-62) vorgesehen, welches die Autofahrer auf die Ein- und Ausfahrt hinweist.

Sollte diese Variante Zustimmung im Ausschuss finden, wird die Verwaltung diese Variante der Firma Pfalzgas vorstellen und nach erfolgter Zustimmung die Verlängerung der Linksabbiegespur beauftragen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlage:

- Plan der Linksabbiegespur

Protokoll:

Herr Oberbürgermeister Hebich ruft TOP 3, die Verlängerung der Linksabbiegespur in der Industriestraße auf. Er fasst die Situation und die Einwände der Fa. Pfalzgas GmbH zusammen.

Frau Bindert erinnert daran, dass diese Maßnahme lediglich provisorisch bis zum Vollausbau des Kreuzungsbereichs angedacht sei.

Sowohl Herr Dr. Bruder als auch Herr Koch stimmen namens ihrer Fraktionen den Markierungsarbeiten zu.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Herr Oberbürgermeister Hebich die Vorlage zur Abstimmung. Sie wird einstimmig beschlossen.

Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz)



Drucksache Nr.

XVII. Wahlperiode 2019 – 2024

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

Mitteilungen und Berichte der Verwaltung



Aktenzeichen: 61-S/Kt

Datum:

Hinweis:

Landesverordnung über die Bestimmung von Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt nach § 201a des BauGB

Beratungsergebnis:

Gremium PlaUmwA	Sitzung am 13.10.2022	Top 4	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 61-S					

Die Verwaltung berichtet:

Im Januar 2022 wurden die Gremien über den Entwurf einer Landesverordnung über die Bestimmung der Gebiete mit angespanntem Wohnungsmarkt nach § 201a Baugesetzbuch (BauGB) informiert und der Entwurf einer Stellungnahme der Verwaltung zur vorliegenden Landesverordnung vorgestellt (vgl. Drs. XVII/2116). In dieser Stellungnahme fordert die Verwaltung neben den Städten Landau in der Pfalz, Ludwigshafen am Rhein, Mainz, Speyer und Trier auch die Stadt Frankenthal in die Gebietskulisse der Landesverordnung über die Bestimmung der Gebiete mit angespanntem Wohnungsmarkt nach § 201a des Baugesetzbuches aufzunehmen. Diese Stellungnahme wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 26.01.2022 einstimmig gebilligt und die Verwaltung wurde beauftragt die Stellungnahme an das zuständige Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz zu senden.

Die Landesverordnung über die Bestimmung von Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt wurde im Gesetz- und Ordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz vom 01. Juli 2022 veröffentlicht und trat am Tag nach der Verkündung in Kraft. Die Gebietskulisse wurde im Vergleich zur Entwurfsfassung nicht verändert, d.h. lediglich die Gemeinden Landau in der Pfalz, Ludwigshafen am Rhein, Mainz, Speyer und Trier sind Gebiete im Sinne des § 201 a des Baugesetzbuches (vgl. § 1 der Landesverordnung).

Zum Ergebnis der Beteiligung wird in der Begründung zur Landesverordnung folgendes vermerkt: „Die Gemeinden Frankenthal, Ingelheim, Neustadt an der Weinstraße, Wörth und Worms haben in diesem Rahmen um ihre Aufnahme in die Gebietskulisse gebeten und hierfür zahlreiche und nachvollziehbare Argumente vorgetragen. Ob eine Erweiterung der Gebietskulisse angezeigt ist, wird Gegenstand weiterer Prüfun-

gen sein und gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt. Im vorliegenden Verordnungsentwurf kann dies noch nicht berücksichtigt werden.“

Protokoll:

Herr Oberbürgermeister Hebich ruft TOP 4, die Landesverordnung über die Bestimmung von Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt auf. Er berichtet von den Bemühungen der Verwaltung, in die Liste der Gebiete mit angespanntem Wohnungsmarkt aufgenommen zu werden.

Herr Koch zeigt sich leicht verärgert über die Begründung des Landes, weshalb einer Aufnahme in die Liste bisher nicht stattgegeben wurde. Dieser Begründung könne er nicht folgen.

Die Ausschussmitglieder Herr Dr. Bruder, Frau Bindert und Herr Schwarzendahl schließen sich den Ausführungen von Herrn Koch an.

Herr Oberbürgermeister Hebich stellt die Kenntnisnahme des Berichts fest.



Aktenzeichen: 61-S/Kt

Datum:

Hinweis:

Baumbestand Studernheim, Oggersheim Straße, hier: Antrag der FWG zur Sitzung des Ortsbeirates Studernheim am 15.09.2022

Beratungsergebnis:

Gremium PlaUmwA	Sitzung am 13.10.2022	Top 5	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 61-S					

Die Verwaltung berichtet:

Der Ortsbeirat Studernheim hat in seiner Sitzung am 15.09.2022 einstimmig dem Antrag der FWG Fraktion zugestimmt, dass abgängige Bäume in der südlichen Oggersheimer Straße sofort zu ersetzen sind. Darüber hinaus sollen gemäß dem Antrag bereits entstandene Lücken zeitnah mit neuen Bäumen gefüllt werden.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung. Wie bereits in der Sitzung des Ortsbeirates am 15.09.2022 dargestellt wurde, verhindern Leitungskonflikte die Mehrzahl der erforderlichen Neupflanzungen im südlichen Bereich der Oggersheimer Straßen. Bereits im Jahr 2020 wurden seitens der zuständigen Abteilung Stadt- und Grünplanung die Leitungspläne der Stadtwerke eingeholt und diese Problematik festgestellt. Daher macht es derzeit keinen Sinn dort entsprechende Nachpflanzungen durchzuführen.

Voraussetzung für die Herstellung einer durchgängigen Baumallee wäre die Umliegung von Leitungen bzw. eine Verschiebung von Baumstandorten. Dies wäre nur in Verbindung mit einer Sanierung der Oggersheimer Straße und damit in der mittel- bis langfristigen Perspektive möglich. Die Pflanzung von kleineren Bäumen oder Sträuchern ist aus Verkehrssicherungsgründen ebenfalls keine Alternative. In diesem Bereich der Oggersheimer Straße existieren viele Ein- und Ausfahrten, so dass es durch die Anpflanzung von kleineren Bäumen oder Sträuchern zu Sichtbehinderungen der Verkehrsteilnehmer kommen würde.

Die Verwaltung wird daher den Beschluss des Ortsbeirates Studernheim nicht umsetzen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Protokoll:

Herr Oberbürgermeister Hebich ruft TOP 5, den Bericht der Verwaltung über den Baumbestand in Studernheim, auf. Der Bericht wurde aufgrund eines Antrages der FWG-Fraktion in der Sitzung des Ortsbeirates Studernheim veranlasst.

Frau Sturm zieht aus der Formulierung „es sei nicht möglich, an einer Mehrzahl von Stellen Bäume zu pflanzen“ den Schluss, dass diese Pflanzungen wohl an einer kleineren Anzahl von Stellen durchaus möglich seien. Daher bittet sie, eventuell mögliche Standorte mitzuteilen.

Herr Oberbürgermeister Hebich sieht es für sinnvoller an, Neupflanzungen gemeinsam mit dem Straßenausbau anzugehen.

Herr Dr. Kattler ergänzt, dass verschiedene unterirdisch verlegte Leitungen bei Festlegung der optimalen Standorte für Neupflanzungen Probleme darstellen können.

Frau Bindert bittet darum, sich der möglichen Pflanzungen nochmals anzunehmen.

Dies wird auch von Frau Sielaff unterstützt. Sie bittet zudem, den Vorort Flomersheim in eine Prüfung mit einzubeziehen.

Herr Oberbürgermeister Hebich sieht derzeit keine Alternative, ohne allzu großen Aufwand geeignete Standorte zu suchen. Es seien einfach zu viele Hindernisse aus dem Weg zu räumen. Praktikabler sei es doch, eine Maßnahme als Gesamtpaket anzugehen.

Frau Sturm schlägt vor, sich um einen Leitungsplan zu bemühen und dann Standorte zu wählen, welche für die Pflanzung eines Baumes nicht problematisch seien.

Herr Dr. Bruder stimmt mit Frau Sturm überein.

Auf Vorschlag von Herr Oberbürgermeister Hebich wird eine weitere Diskussion auf die nächste Sitzung verschoben und der Bericht der Verwaltung zur Kenntnis genommen.

Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz)



Drucksache Nr.

XVII. Wahlperiode 2019 – 2024

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

Anfragen der Fraktionen



Aktenzeichen: CDU

Datum:

Hinweis:

**Auslastung im ÖPNV in Frankenthal
hier: Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium PlaUmWA	Sitzung am 13.10.2022	Top 6	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 613					

Bitte informieren Sie uns über die Auslastung im ÖPNV in Frankenthal. Wurde seit der Einführung des neuen Fahrplans zum 1.1.2020 eine Zählung durchgeführt? Falls nein, wann wird dies erfolgen?

Weiterhin bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand zur Anbindung der Vogelsiedlung? Konnten Die Gespräche mit den Anwohnern inzwischen durchgeführt werden und gibt es bereits Planungen, um die Anbindung zu verbessern?
2. Wie ist der Stand des Ausbaus der barrierefreien Haltestellen?
3. Wann wird die im Fahrbereich stehende provisorische Ampelanlage an der Hans-Kopp-Straße korrekt gesetzt?
Sie stellt durch den Betonklotz im Radweg ein Hindernis dar.

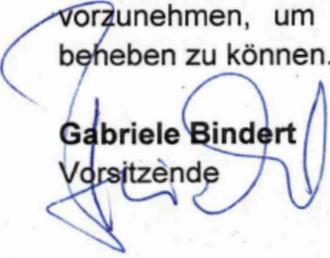
Begründung

Zum 01.01.2020 wurde der neue Fahrplan des ÖPNV erstmalig umgesetzt. Es ist uns wichtig Daten über Auslastung und Auswirkungen der teils neuen Routen und Schwerpunkte zu erfahren. Sicher war die Nutzung während der Abstandhaltung begingt durch die Pandemie insgesamt niedriger, dennoch sollte sie im Gesamtvergleich aussagekräftig sein.

Die Stärkung des ÖPNV Angebotes und die bessere Anbindung z.B. vom Krankenhaus Haltepunkt Süd waren und sind uns ein Anliegen mit der Zielsetzung den Kraftfahrzeugverkehr so ein Stück weit ersetzen zu können.

Eine regelmäßige Stärken-Schwächen Analyse ist wichtig, um das Angebot kontinuierlich zu verbessern. Es ist aus unserer Sicht an der Zeit, eine Analyse vorzunehmen, um Verbesserungspotentiale und auch Probleme erkennen und beheben zu können.

Gabriele Bindert
Vorsitzende



Protokoll:

Herr Oberbürgermeister Hebich ruft TOP 6, eine Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion zur Auslastung im ÖPNV in Frankenthal auf.

Frau Bindert geht auf die Gründe dieser Anfrage ein. Durch eine Auswertung der Daten könnten Probleme erkannt und ihnen entgegengewirkt werden.

Herr Oberbürgermeister Hebich berichtet über die derzeitige Verkehrssituation.

Der Ausschuss diskutiert über Haltestellen an einzelnen Straßen, insbesondere in der Vogelsiedlung, verschiedene Abfahrtszeiten und über barrierefreie Haltestellen.

Herr Oberbürgermeister Hebich stellt klar, dass bei der dünnen Personaldecke der Abteilung die Auswertung des regelrechten Datenwulstes derzeit nicht möglich sei. Er sagt aber zu, wichtige Änderungen dem Gremium mitzuteilen.



Aktenzeichen: CDU

Datum:

Hinweis:

**Sozialquote bei Bauvorhaben
hier: Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium PlaUmwA	Sitzung am 13.10.2022	Top 7	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 614					

Zur Sozialquote bei Bauvorhaben in Höhe von 30 % bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Bei wie vielen Baumaßnahme wurde sie bislang umgesetzt.
2. Wann und wie müssen Bauherren diese nachweisen.
3. Gibt es Erfahrungen, ob die Erfüllung bei Projekten zu Problemen führte oder nicht möglich war?

Begründung mündlich


Gabriele Bindert
Vorsitzende

Protokoll:

Herr Oberbürgermeister Hebich ruft TOP 7, eine Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion zur Sozialquote bei Bauvorhaben auf.

Frau Bindert legt die Idee hinter dieser Anfrage dar.

Herr Oberbürgermeister Hebich erklärt zu Frage 1, dass die Sozialquote bisher noch bei keiner Baumaßnahme umgesetzt wurde, da dies vom Bebauungsplan abhängig sei. Die Quotierungsrichtlinie gelte ab dem Stichtag in allen Plangebieten und bei größeren Neubauvorhaben mit mehr als 10 Wohneinheiten. Zu Frage 2 führt er aus, dass die Durchführung der Richtlinie über entsprechende Festsetzungen in den Bebauungs-, Vorhaben- oder Erschließungsplänen sowie über ergänzende Regelungen in städtebaulichen Verträgen gesichert sei. Zu den Erfahrungen bei der Umsetzung der Sozialquote, der Frage 3, berichtet Herr Oberbürgermeister Hebich, dass es bei Investoren außerhalb Frankenthals nur wenige Probleme gebe. Eine deutlich größere Zurückhaltung, teilweise sogar eine Ablehnung sei jedoch bei Investoren aus dem Stadtgebiet zu spüren.

